



**Konservatorium  
Georg Philipp Telemann**  
Musikschule der Landeshauptstadt Magdeburg

## HANDLUNGSRICHTLINIEN FÜR UNSERE BESUCHER

1. Achten Sie auf einen Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen im Haus. Beim Gesangsunterricht ist ein Mindestabstand von 2m einzuhalten.
2. In unseren Gebäuden besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske, OP-Maske oder FFP2-Maske).
3. Ansammlungen von mehr als 10 Personen außerhalb des Unterrichts werden vermieden.
4. **Großgruppenunterrichte mit mehr als 11 Teilnehmenden unterliegen der Testpflicht (Ausnahmen siehe gesonderter Aushang).**
5. Wir empfehlen Corona-Schnelltests auf wöchentlicher Basis wie sie in örtlichen Apotheken oder Schnelltestzentren gemacht werden können.
6. **Keinen Zutritt zu unseren Einrichtungen haben Personen mit Erkältungssymptomen wie Fieber, Husten oder Geschmacksverlust. Gleiches gilt für Personen, die in den letzten 14 Tagen in einem Hochrisiko- bzw. Virusvariantengebiet waren, Kontakt zu Rückkehrern aus einem Hochrisiko- bzw. Virusvariantengebiet hatten oder Kontakt zu infizierten Personen hatten.**
7. **Bei öffentlichen Veranstaltungen gilt die 2G-Regelung für Besuchende ab 18 Jahren.** Besuchende tragen sich zwingend in die Anwesenheitsliste ein.
8. **Beim Chorgesang gilt 2G<sup>+</sup>-Regelung ab 18 Jahren für alle Anwesenden.**
9. Waschen Sie sich regelmäßig die Hände (mindestens 20 Sekunden; 2x Happy Birthday singen). Das Betreten der Unterrichtsräume ist nur nach dem Händewaschen möglich. Sanitäreinrichtungen finden Sie auf den einzelnen Etagen.
10. Nutzen Sie bei Bedarf unsere Desinfektionsmittelständer in den Eingangsbereichen jeder Etage.
11. Niesen und husten Sie in die Armbeuge.
12. Im Fahrstuhl sind maximal 1 Personen erlaubt.
13. Um den Kontakt zu anderen im Treppenaufgang so gering wie möglich zu halten, nutzen Sie die Wendeltreppe im Atrium, um von der zweiten Etage in die darüber liegenden Etagen zu gelangen. Folgen Sie den Pfeilen, die die Gehrchtung vorgeben. Den Weg nach unten nehmen Sie über das Treppenhaus.
14. Lernende betreten den Unterrichtsraum erst dann, wenn vorherige Lernende den Raum verlassen haben.
15. Besuchende, die Lernende begleiten, verbringen die Wartezeit außerhalb unseres Gebäudes; auch ist das Beiwohnen des Unterrichts nur in Ausnahmefällen möglich.
16. Richten Sie Anfragen an unser Haus vorrangig auf digitalem Weg oder per Telefon an uns. Die nötigen Kontaktinformationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Rechtsgrundlage für die oben benannten Maßnahmen ist die 1. Änderungsverordnung der 15. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt, vom 24. November 2021 (fort folgend).